

Wohnmobilstellplatzordnung

Liebe Gäste,
herzlich willkommen in der Stadt Herbrechtingen.
Um Ihren Besuch auf dem städtischen Wohnmobilstellplatz so angenehm wie möglich zu machen, haben wir folgende Regeln aufgestellt:

Dieser Wohnmobilstellplatz wird durch die Stadtverwaltung Herbrechtingen betrieben und ist für touristisch genutzte Wohnmobile mit eingebautem Wasser- und Abwassertank freigegeben.

1. Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer

Der Platz ist das ganze Jahr geöffnet. Die max. Aufenthaltsdauer liegt bei drei Übernachtungen. Für längere Aufenthalte bitten wir Sie, einen Campingplatz aufzusuchen.

2. Stellplätze

Insgesamt stehen vier Stellplätze mit 5 x 10 Metern Fläche zur Verfügung.

3. Versorgung

Für die Versorgung mit Strom und Frischwasser stehen Automaten zur Verfügung.
Die Gebühren betragen

Strom (12 Stunden)	2,00€
Wasser (100l)	1,00€

Bei Störungen wenden Sie sich bitte an die Stadt Herbrechtingen, Telefon: 0 73 24 / 955 - 0. Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, oder per E-Mail: info@herbrechtingen.de

4. Entsorgung

Die Entsorgung von Abwasser, Müll und Fäkalien ist nur über die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen gestattet. Der Abwasserhahn des Wohnmobils ist während des Aufenthaltes geschlossen zu halten. Das Mitbringen und Ablagern, sowie die Entsorgung von Abfällen in größeren Mengen ist untersagt.

5. Lärmschutz

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anlieger des Wohnmobilstellplatzes und die anderen Reisenden, indem Sie unnötige Lärmbelästigung wie Türemschlagen oder laute Musik vermeiden. Fernseh- und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben. Der Betrieb von Stromgeneratoren ist nicht gestattet. Ab 22 Uhr ist nur eine der Nachtruhe angepasste Lautstärke erlaubt.

6. Grillen

Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nicht gestattet. Das Verbrennen von Holz ist verboten.

7. Hunde

Hunde sind an der Leine zu führen. Bitte sorgen Sie dafür, dass andere Stellplatzgäste nicht von Hunden belästigt werden und verwenden Sie Hundekotbeutel

8. Wäsche

Das Waschen und Aufhängen von Wäsche und ähnlichen Textilien ist nicht gestattet.

9. Platz

Auf dem gesamten Stellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes wie z.B. Verkaufsaktivitäten und Schaustellungen verboten.

10. Verlassen des Platzes

Vor Verlassen des Stellplatzes ist dieser vollständig in Ordnung zu bringen. Abfälle jeglicher Art sind ausschließlich über die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen und Abfallbehälter zu entsorgen.

11. Verstöße

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung ist die Stadtverwaltung berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis erteilt werden.

12. Haftung

Der Platz ist unbewacht.

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Personen- und Sachschäden tritt eine Haftung der Stadtverwaltung nur dann ein, soweit der Schaden durch die Stadtverwaltung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die er am Stellplatz, dessen Einrichtungen, Geräten und Zufahrten verursacht.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Platzordnung und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Stadtverwaltung Herbrechtingen
Lange Str. 58
89542 Herbrechtingen
Tel.: 0 73 24 / 955 - 0